

* Die Familienzulage der hauptstädtischen un-
gestellten. Der Budapester Unterrichtsverband hat an
den Magistrat heute eine Eingabe gerichtet, in welcher
darauf hingewiesen wird, daß nach Blättermeldun-
gen die für die Familienzulage der hauptstädtischen
Angestellten gepflogenen Berechnungen auf Grund-
lage des G.-N. XXV: 1912, demzufolge die Fami-
lienzulage sich nur auf drei Kinder erstreckt, erfolg-
los sind. Der Verband verweist hierbei auf die ministe-
rielle Verordnung vom Jahre 1915, demzufolge für
die Kriegsdauer auch für mehr als drei Kinder die
Familienzulage zugestanden wird. Der Verband er-
sucht den Magistrat, die Berechnungen auf Basis
dieser Verordnung anzustellen.